

Höhe des Weihnachtsgeldes

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 15. November 2010 20:53

Wisst ihr schon, wieviel Weihnachtsgeld ihr dieses Jahr bekommt? Bei mir fällt es dieses Jahr bescheiden aus - weil die BR Düsseldorf 3 Wochen gebraucht hat, um meinen Vertrag fertigzustellen - aber ich glaube mich zu erinnern, dass es so hoch wie ein 13. Monatgehalt war. War jedenfalls bei meinen Vertretungsstellen in der Vergangenheit so. Helft mir mal auf die Sprünge.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. November 2010 21:24

E 9 bis E 11 80 % 60 %
E 12 und E 13 50 % 45 %

des durchschnittlichen Gehalts von Juli - September

Beitrag von „alias“ vom 15. November 2010 21:59

Ba-Wü: 0

Weihnachtsgeld wurde schon vor Jahren ins Grundgehalt "eingearbeitet" und festgefroren. Das war eine raffiniert angelegte Sparmaßnahme.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2010 22:19

Zitat

Original von alias

Ba-Wü: 0

Weihnachtsgeld wurde schon vor Jahren ins Grundgehalt "eingearbeitet" und festgefroren.

Das war eine raffiniert angelegte Sparmaßnahme.

Aber nicht für angestellte, die bezahlen genau wie die meisten anderen Bundesländer nämlich dann nach TV-L und das ist das, was callum aufgeschrieben hat 😊

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 16. November 2010 11:08

Danke, Callum, demnach müsste ich wesentlich mehr bekommen! Werde da noch mal nachfragen!

LG

Sonnenkönigin

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 16. November 2010 11:12

Ist natürlich genial gemacht, weil Juli/August auf jeden Fall in den Sommerferien liegen, und das die Zeit ist, wo die Verträge auslaufen und man bis zum Beginn des neuen erst mal keine Kohle sieht - dann wird einem das beim Weihnachtsgeld also auch noch abgezogen, so dass man doppelt gestraft ist - super!

Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2010 12:24

Zitat

Original von Sonnenkönigin

Ist natürlich genial gemacht, weil Juli/August auf jeden Fall in den Sommerferien liegen, und das die Zeit ist, wo die Verträge auslaufen und man bis zum Beginn des neuen erst mal keine Kohle sieht - dann wird einem das beim Weihnachtsgeld also auch noch abgezogen, so dass man doppelt gestraft ist - super!

Nee, da jhast du dann den Rest nicht gelesen.

Wenn dan ciht gearbeitet wird, werden anderne Monate genommen 😊

Achson und es wird natürlich nur anteilig gezahlt, hast du also nur 9 von 12 Monaten gearbeitet, dann werden auch nur 9/12 des eigentlichen Geldes gezahlt!

Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2010 12:26

Hier: <http://www.tdl-online.de/TV-Laender-Reform/TV-L/default.asp>
kannst du es aber selber auch nachlesen!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. November 2010 10:05

Ich war vorher schön im ÖD beschäftigt. Wirkt sich das aufs Weihnachtsgeld aus?

Beitrag von „Ummon“ vom 17. November 2010 12:16

Zitat

Original von Sonnenkönigin

Wisst ihr schon, wieviel Weihnachtsgeld ihr dieses Jahr bekommt?

Jaaa, streut nur Salz in die Wunde! 😊

Baden-Württemberg, siehe alias' Beitrag...

Beitrag von „boedi“ vom 17. November 2010 15:20

Auf der Homepage <http://www.lbv.nrw.de> unter Tarifbeschäftigte, Jahressonderzahlung steht folgende Info:

Es finden zwei Berechnungsgrundlagen Anwendung:

- der maßgebliche Bemessungssatz und
- die individuell ermittelte Bemessungsgrundlage

a. Wie hoch sind die Bemessungssätze nach § 20 TV-L? Entgeltgruppen
Bemessungssätze

EG 1 bis EG 8 und EG 2Ü

95%

EG 9 bis EG 11

80%

EG 12 bis EG 13 und EG 13 Ü bis Stufe 3

50%

EG 13Ü Stufe 4 bis EG 15 und EG 15Ü

35%

b. Was ist unter der Bemessungsgrundlage zu verstehen?

Nach den Regelungen des TV-L ist die Bemessungsgrundlage grundsätzlich ein Durchschnittsentgelt aus Ihren monatlichen Bezügen für die Monate Juli, August und September (= Bemessungszeitraum). Im Regelfall wird die Summe der monatlichen Bezüge durch drei dividiert.

Beitrag von „wossen“ vom 17. November 2010 15:21

alias schreibt:

Zitat

Weihnachtsgeld wurde schon vor Jahren ins Grundgehalt "eingearbeitet" und festgefroren. Das war eine raffiniert angelegte Sparmaßnahme.

Wieso ist doch viel vorteilhafter geregelt in BaWü für Beamte als z.B. in NRW, wo Weihnachtsgeld gezahlt wird.

Durch die Einpreisung des Weihnachtsgeldes ins Grundgehalt liegt das monatliche Gehalt über 100€ netto (bei A13) höher als in NRW.

Und: es fliest in den Pensionsanspruch ein

In NRW gibt es Weihnachtsgeld (auch für Pensionäre), das ist aber rechtlich unsicher.

Ihr in Ba-Wü habt ewig die (nicht kürzbare) höhere Pension (+das höhere Grundgehalt) - dank der Einbeziehung des Weihnachtsgeldes ins Grundgehalt.

Also: eigentlich ein Grund zum Frohlocken (und nix von wegen 'Sparmaßnahme')